

KFW Bankengruppe
Vorstandsvorsitzender
Dr. Günther Bräunig
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main

Berlin, 02.04.2020

Bedrohung gemeinnütziger GmbHs und Vereine Bundesprogramme zu Liquiditätshilfen

Sehr geehrter Herr Dr. Bräunig,

die Abmilderung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Epidemie stellt die Politik vor die anspruchsvolle Herausforderung, alle Betroffenen in den Blick zu nehmen, unter hohem Zeitdruck passgenaue Lösungsansätze zu finden, diese rechtlich umzusetzen und zugleich im Kontext großer Unsicherheit die richtigen Entscheidungen zu treffen. Wir, die bundesweit agierenden Spitzenverbände der Weiterbildung, die einen Großteil von gemeinnützigen Unternehmen und Vereinen vertreten, bringen uns dabei konstruktiv ein.

Mittlerweile hat die Bundesregierung verschiedene Hilfsprogramme auf den Weg gebracht und die konkrete Umsetzung vor Ort hat begonnen.

Am 24.03.2020 haben wir uns mit einem Schreiben an den Bundesfinanzminister Olaf Scholz gewandt, um auf die Bedrohung von gemeinnützigen Unternehmensformen bei der aktuellen gesetzlichen Regelungslage hinzuweisen. Der vorangestellte Begriff der Gemeinnützigkeit führt aktuell bei einigen Finanzinstituten in Deutschland zu der Annahme, dass diese Unternehmen nicht die Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus den Hilfsprogrammen erfüllen. Es muss daher unbedingt auch aus Ihrem Hause darauf hingewiesen werden, dass diese gemeinnützigen **Unternehmensformen den gleichen gesetzlichen Bedingungen** (z.B. HGB und Vereinsrecht) unterliegen, wie gewerbliche Unternehmensformen.

Für die gemeinnützigen Unternehmen tritt jetzt bei den auf Bundesebene vorgesehenen Liquiditätshilfen, die über die KfW-Bank abgewickelt werden, eine zentrale Problematik zutage: Der Bund sichert zwar den Großteil etwaiger Ausfallrisiken ab, allerdings verbleibt ein Restrisiko bei der Geschäftsbank des Unternehmens. **Da gemeinnützige Träger anders als kommerzielle Anbieter kaum Risikorücklagen bilden, ist dieses Restrisiko derzeit bei der Kreditvergabe ein sehr großes Hindernis.** Daher bitten wir Sie in Anbetracht der besonderen Situation sozialer gemeinnütziger Dienstleister zu prüfen, ob für diese Gruppe eine umfassende Absicherung des Ausfallrisikos von 100% durch die staatliche Hand denkbar wäre, um auch diesen Unternehmen den dringend notwendigen Zugang zu Liquiditätshilfen zu öffnen.

Aus unserer Sicht ist hier dringende Eile geboten, da ansonsten eine systemrelevante soziale und regionale Infrastruktur für Bildung, Beschäftigung und Teilhabe wegbrechen könnte. Die wichtigen und sinnvollen Liquiditätshilfen des Bundes für aktuell in Schieflage geratene Unternehmen stünden für diese gesellschaftlich wichtigen Unternehmen faktisch nicht zur Verfügung. Wir hoffen hier sehr auf eine Nachbesserung und stehen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Vogt
Präsident VDP

Thiemo Fojkar
Vorstandsvorsitzender BBB

Hans-Peter Eich
Vorstandsvorsitzender bag arbeit

Marc Hentschke
Vorstandsvorsitzender EFAS

Dr. Judith Aust
Geschäftsführerin bag arbeit

Stefan Sondermann
Bundesgeschäftsführer BBB

Dietmar Schlömp
Bundesgeschäftsführer VDP

Katrin Hogh
Geschäftsführerin EFAS